



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Gönner-Vereinigung

Jahresbericht 2018

Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)



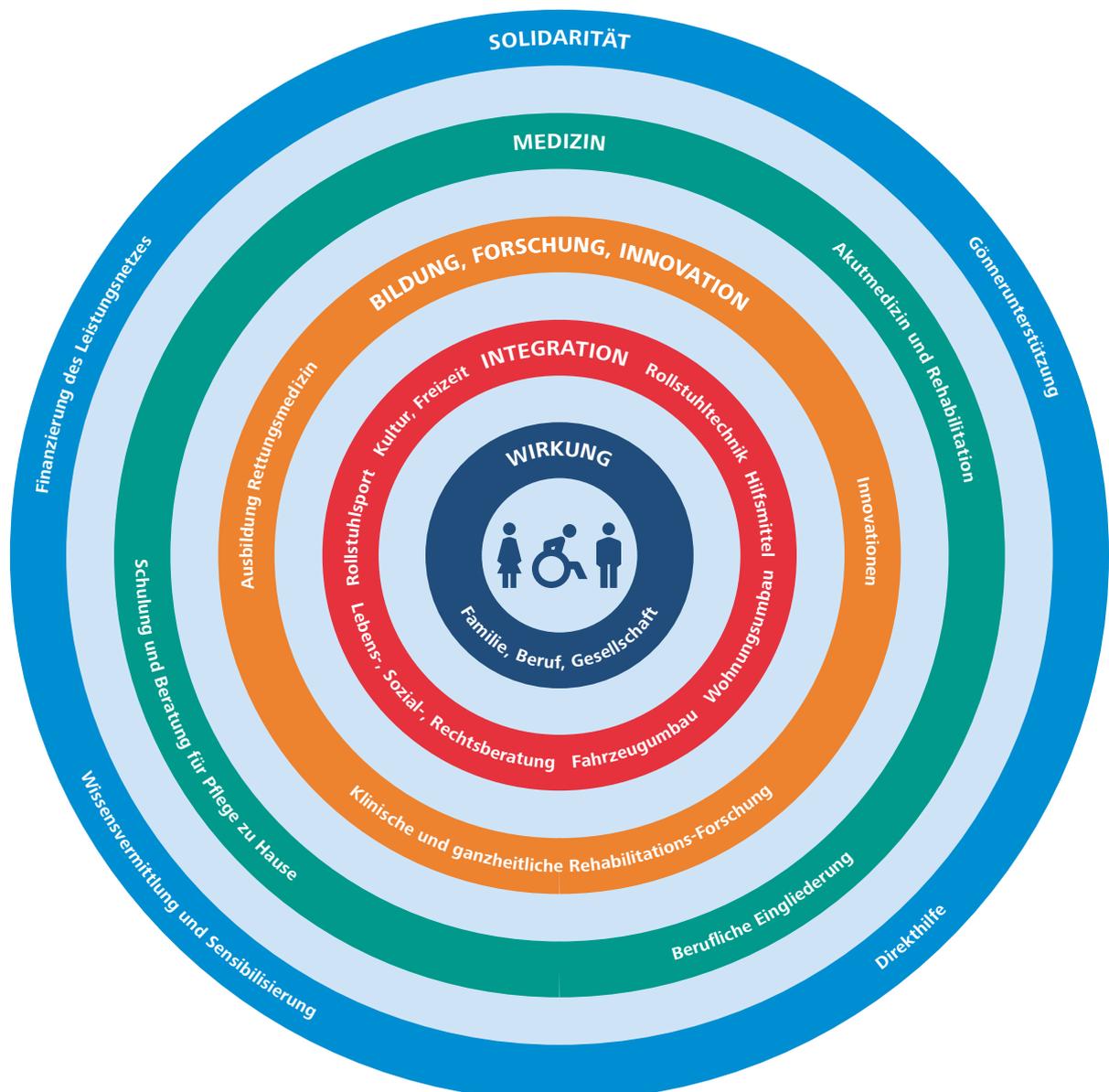
Vision

Ein starker Pakt der Solidarität

Seit 1978, also seit nun 40 Jahren, unterstützt und fördert die Gönner-Vereinigung die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung zugunsten querschnittgelähmter Menschen. Die durch Mitgliederbeiträge gewonnenen Mittel bilden das finanziell wichtigste Fundament für das umfassende Leistungsnetz dieses weltweit wohl einzigartigen Solidarwerks der Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihren diversen Gruppengesellschaften.

Die Vereinsmitglieder (Gönner) erhalten im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit unkompliziert und schnell einen einmaligen Unterstützungsbeitrag von CHF 250 000.

Das umfassende Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Gruppe teilt sich in vier Leistungsfelder auf und stellt die lebenslange Unterstützung von querschnittgelähmten Menschen in der Schweiz – soweit wie nötig – sicher.



Inhalt

Botschaft des Präsidenten	5
Lage- und Leistungsbericht	7
Stetiges Wachstum von Jahresmitgliedschaften	7
Beliebte Dauermitgliedschaft	7
Beitrittsmotive als Basis für Kampagne zur Mitgliedergewinnung	9
Nottwil als Magnet für Besucher	9
Zahlungen von Gönnerunterstützung an Vereinsmitglieder	9
Verwendung von Mitgliederbeiträgen und Spenden	10
Betreuung durch das Service Center	10
Nonprofit Governance	12
Grundsätze	12
Zweck, Struktur und Ziele	12
Vorstand	13
Interne Organisation, Kommissionen	14
Entschädigungen	14
Risikomanagement	15
Revisionsstelle	15
Informationspolitik	15
Personenregister Vorstand	16
Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung	18
Finanzbericht	19
Bilanz	20
Betriebsrechnung	21
Geldflussrechnung	22
Veränderung des Vereinskapitals	23
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018	24
Verwendung des Jahresergebnisses	31
Bericht der Revisionsstelle	32
Impressum	34

Häufige Abkürzungen

SPG	Schweizer Paraplegiker-Gruppe
SPS	Schweizer Paraplegiker-Stiftung
GöV	Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung
SPZ	Schweizer Paraplegiker-Zentrum
SPV	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
SPF	Schweizer Paraplegiker-Forschung
HSS	Hotel Sempachersee
GZI	Guido A. Zäch Institut
IC	Intercompany



Das Besucherzentrum «ParaForum» wird im Herbst 2019 Eröffnung feiern.

Botschaft des Präsidenten

Sicherheit und Solidarität sind die wichtigsten Beitrittsmotive

Liebe Gönnerin, lieber Gönner

Im Berichtsjahr haben wir eine repräsentative Anzahl Mitglieder der Gönner-Vereinigung gefragt, weshalb sie sich wiederholt für eine Mitgliedschaft entschieden haben.

Das Bewusstsein, jederzeit selber von einer Rückenmarkverletzung betroffen zu sein und in diesem Fall auf die umfassende Expertise aus Nottwil zählen zu können, zeigte sich als starkes Motiv. Ebenso stark ist das Bedürfnis, Menschen, die von einer Querschnittslähmung betroffen sind, zu unterstützen; insbesondere bei der Rehabilitation im Schweizer Paraplegiker-Zentrum, bei der Rückkehr ins Berufsleben und der lebenslangen Begleitung, aber auch durch finanzielle Direkthilfe im Härtefall.

Das mit diesen Motiven ausgedrückte Bedürfnis nach Sicherheit und Solidarität bestätigt, dass sich die Schweizer Bevölkerung vertrauensvoll auf das einzigartige Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Stiftung verlässt. Ein Leistungsnetz, das einzig dank treuen Mitgliedern auf höchstem Niveau aufrechterhalten und weiterentwickelt werden kann.

Mitglieder sichern Zukunft

Dazu zählt die im Jahr 2015 gestartete Klinikerweiterung und -erneuerung als grösstes Bauprojekt seit der Eröffnung des Schweizer Paraplegiker-Zentrums vor 29 Jahren. Die Baufinanzierung der nicht staatlich subventionierten Spezialklinik wurde massgeblich von Ihnen, liebe Gönnerin und lieber Gönner, unterstützt.

Im Berichtsjahr konnten planmässig die ersten Neubauten dem Betrieb übergeben werden: Seit Februar 2018 vergrössert ein neuer Nordtrakt das Schweizer Paraplegiker-Zentrum flächenmässig um 15 000 Quadratmeter. Er beinhaltet den Bereich Akutmedizin mit der Intensivmedizin und beheimatet zwei akutmedizinische Pflegestationen.



Ebenfalls in Betrieb ist der Nordwesttrakt mit dem neuen Operationsbereich. Im Oktober 2018 führten die Spezialisten der Wirbelsäulenchirurgie und Orthopädie den ersten Eingriff durch.

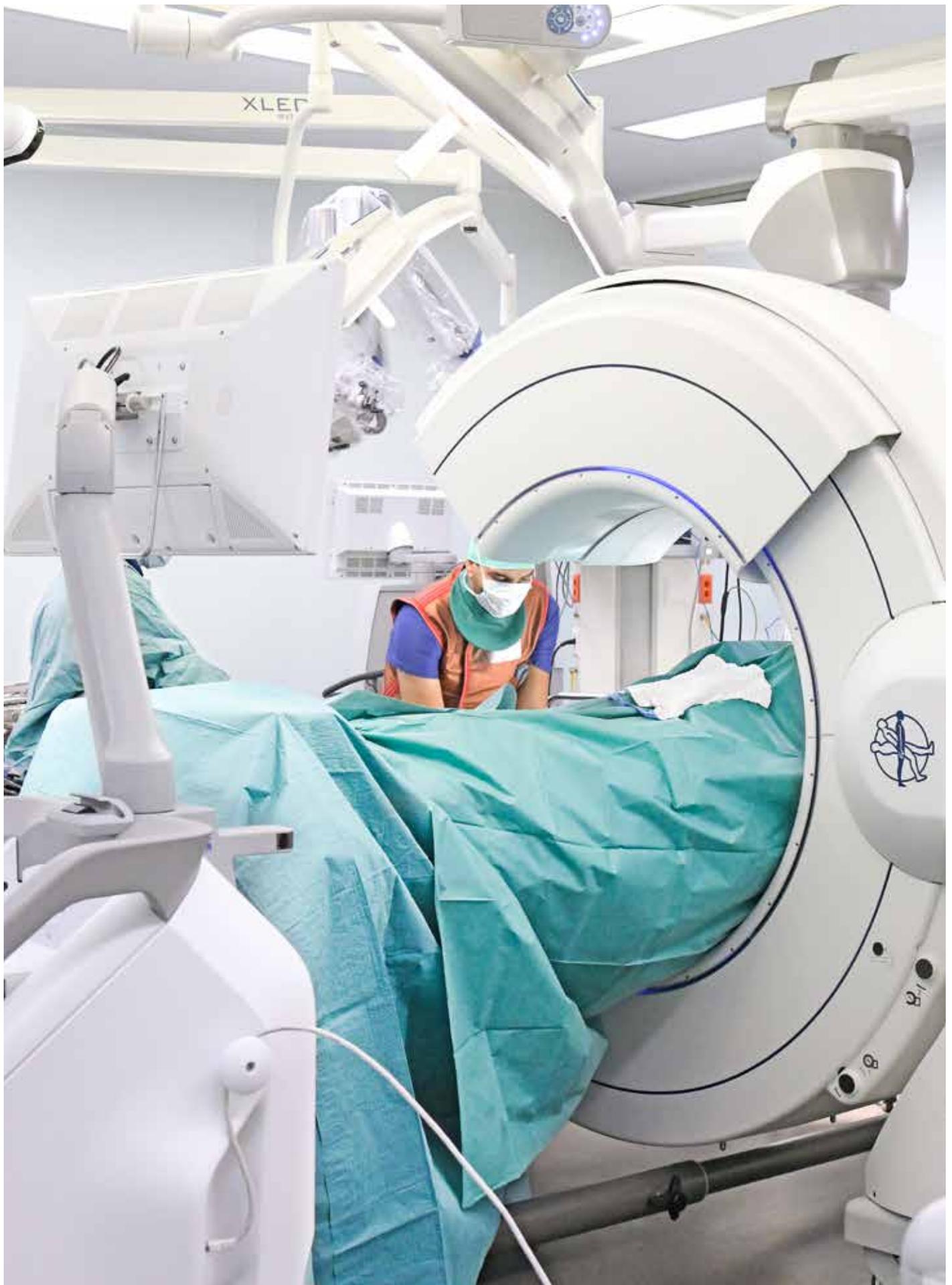
Wissen hilft sensibilisieren

Im Februar 2018 wurde mit dem Aushub für den Bau eines Besucherzentrums begonnen. Das «ParaForum» wird Besuchern auf 400 Quadratmetern multimedial und interaktiv ein breites Wissen über die Diagnose Querschnittslähmung und das Leben mit einer Paraplegie oder Tetraplegie vermitteln. Einmal mehr können Bau und Ausstellung mithilfe von Spenden finanziert werden. Im Herbst 2019 wird das «ParaForum» Eröffnung feiern. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Wann genau es soweit ist, werden wir im Gönner-Magazin «Paraplegie» mitteilen.

Für Ihre Verbundenheit und Ihr Vertrauen, das Sie in Form Ihrer Mitgliedschaft jedes Jahr beweisen, danke ich Ihnen von Herzen im Namen aller Querschnittgelähmten.



Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Das 3D-Navigationssystem (O-Arm) ermöglicht millimetergenau navigiertes, schonendes Operieren an allen Bereichen der Wirbelsäule. Der O-Arm ist eines der Instrumente, die mithilfe von zweckgebundenen Spenden angeschafft werden konnten.

Lage- und Leistungsbericht

Stetiges Wachstum von Jahresmitgliedschaften

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung blickt auf ein äusserst erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen konnten im Berichtsjahr um rund CHF 2 Mio. auf CHF 68.995 Mio. massgebend gesteigert werden. 2018 unterstützten 1.12 Mio. Schweizer Haushalte mit 1.8 Mio. Mitgliedern die Aufgaben der Schweizer Paraplegiker-Stiftung.

Der Mitgliederzuwachs war äusserst erfreulich: Per 31. Dezember 2018 wurden brutto 99 651 neue Mitgliedschaften abgeschlossen. Ein Teil davon sind Neuzugänge, die sich das erste Mal für eine Mitgliedschaft entschieden haben. Bei den anderen handelt es sich um reaktivierte oder ehemalige Mitgliedschaften. Unter Einrechnung der Abgänge bedeutet dies ein effektiver Zuwachs von über 14 600 neuen Mitgliedschaften.

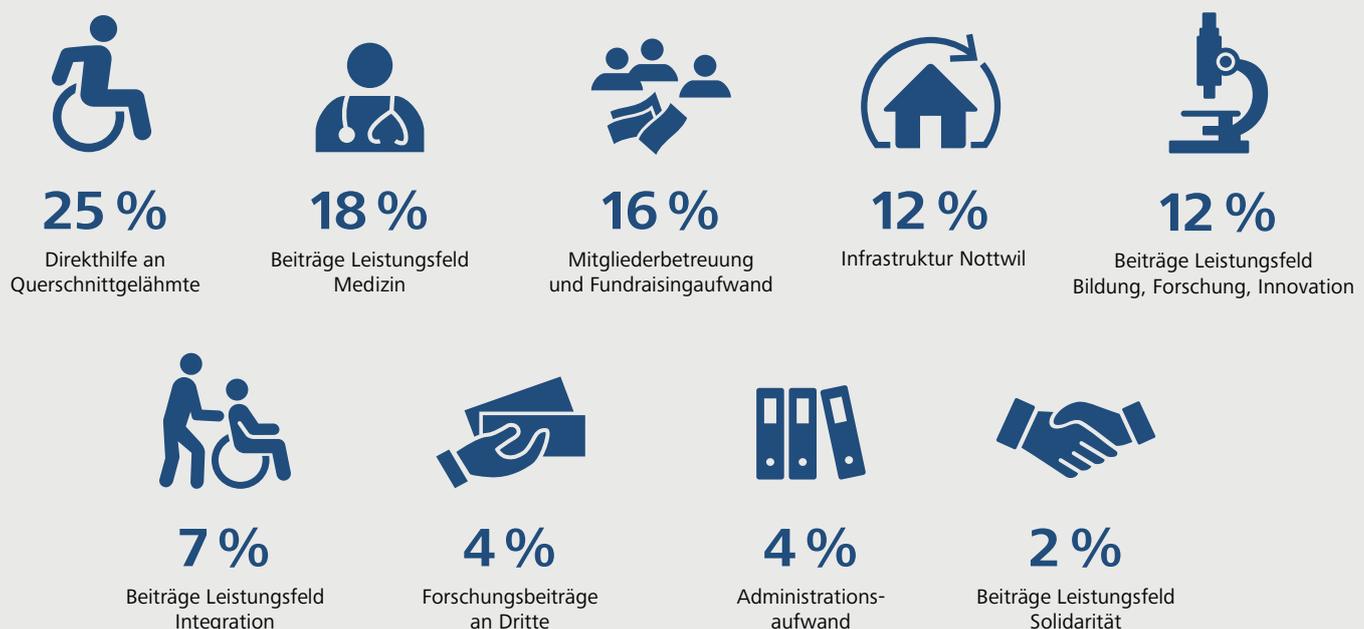
Alle diese Zugänge sind das Ergebnis vielfältiger, aufeinander abgestimmter Aktivitäten im Dialogmarketing, sei es auf dem postalischen Weg in Papierform oder im Online-Marketing, sowie der Öffentlichkeitsarbeit, die den kommunikativen Teppich dafür legt.

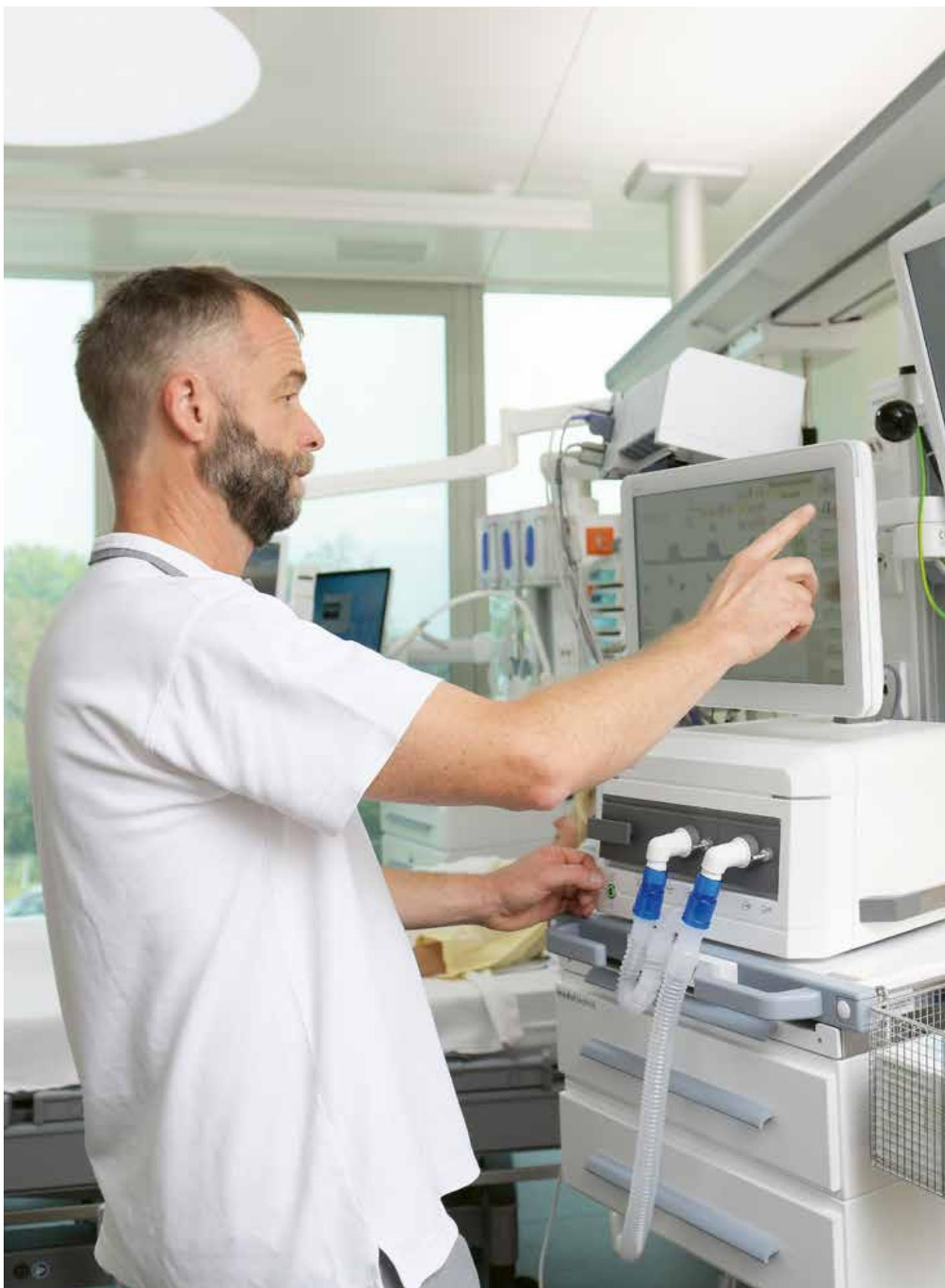
Beliebte Dauermitgliedschaft

Nach wie vor zählt die Dauermitgliedschaft zu jenen Mitgliedschaftsformen mit dem prozentual höchsten Wachstum. Im Berichtsjahr sind die Dauermitgliedschaften netto um rund 7800 auf 79 452 Personen gestiegen. Dies bedeutet einen Zuwachs von 11%. Die lebenslange Mitgliedschaft ist vor allem bei langjährigen Jahresmitgliedern ein beliebtes Produkt. So wechselten mehrere Tausend bestehende Mitglieder nach dem Erhalt der Rechnung für den Mitgliederbeitrag für das Folgejahr zu dieser Mitgliedschaftsform.

Verwendung Mitgliederbeiträge und Spenden 2018

Total CHF 88 Mio.





Auf der Intensivstation werden vitalbedrohte Patienten betreut sowie beatmete Patienten bei der Entwöhnung vom Beatmungsgerät unterstützt. Dank Spenden steht dazu eine medizintechnologisch hervorragende Infrastruktur zur Verfügung.

Beitrittsmotive als Basis für Kampagne zur Mitgliedergewinnung

In Zusammenarbeit mit einem Marktforschungsinstitut wurde 2018 eine repräsentative Anzahl Mitglieder zur ihren Beweggründen befragt, weshalb sie sich für eine Mitgliedschaft entschieden haben. Das Bewusstsein, jederzeit selber von einer Rückenmarkverletzung betroffen zu sein und in diesem Fall auf die umfassende Expertise aus Nottwil zählen zu können, zeigt sich als stark ausgeprägtes Motiv. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die Entwicklung einer neuen Kampagne zur Mitgliedergewinnung ein und dienen dazu, künftige Marketing- und Kommunikationsmassnahmen inhaltlich zu optimieren.

Nottwil als Magnet für Besucher

10 635 Besucher haben 2018 den Weg nach Nottwil gefunden, um sich das Geschehen auf dem Campus anzuschauen. 423 Besuchergruppen wurden von 140 Gästeführern begrüsst, die den

Besuchern das Leistungsnetz der Schweizer Paraplegiker-Gruppe vor Augen führen konnten. Laien wie Fachpersonen warfen einen Blick hinter die Kulissen eines Betriebs, in dem über 1700 Menschen in 80 verschiedenen Berufen zum Wohle von Querschnittgelähmten arbeiten.

Zahlungen von Gönnerunterstützung an Vereinsmitglieder

Eine Gönnerunterstützung von CHF 250 000 erhält jedes Mitglied «bei unfallbedingter Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit», wie es in den Allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen (AMB) heisst. Im Berichtsjahr leistete die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung Unterstützungsleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 5.6 Mio. an 33 verunfallte Mitglieder. Davon haben neunzehn Mitglieder den maximalen Betrag, neun Mitglieder einen Teilbetrag und fünf eine Vorauszahlung erhalten. Die Verbindlichkeiten für noch 26 offene Anträge für eine Gönnerunterstützung betragen CHF 5.5 Mio.

Verwendung der zweckgebundenen Spenden 2018

Total CHF 15.5 Mio.



42 %

Neubau Besucherzentrum



33 %

Infrastruktur Intensivstation
und Operationssäle



10 %

Um- und Erweiterungsbauten
SPZ Nottwil



8 %

Direkthilfe an
Querschnittgelähmte



4 %

Entwicklung von Hilfsmitteln
für Querschnittgelähmte



1 %

Berufliche Integration



1 %

Ferienwochen
Jugendrehabilitation



1 %

Medizinische Begleitung
jugendlicher Querschnittgelähmter

Verwendung von Mitgliederbeiträgen und Spenden

Grundsätzlich werden die Mitgliederbeiträge (Jahresmitgliedschaften und Dauermitgliedschaften) für die Aufrechterhaltung des umfassenden Leistungsnetzes zur lebenslangen Begleitung von Para- und Tetraplegikern eingesetzt, das die Schweizer Paraplegiker-Stiftung mit ihren Tochtergesellschaften, Partnerorganisationen sowie Netzwerkpartnern ermöglicht.

Zusätzlich zu den Mitgliederbeiträgen wurden durch die Schweizer Paraplegiker-Stiftung und die Gönner-Vereinigung zweckgebundene Spenden in der Höhe von CHF 15.5 Mio. verwendet, die im Berichtsjahr hauptsächlich in den Bau des Besucherzentrums und den Ausbau der Intensivstation sowie der Operationssäle investiert wurden.

Betreuung durch das Service Center

Ein Team von sechzehn Mitarbeitenden kümmert sich als erster Ansprechpartner um die Anliegen von rund 1,8 Millionen Mitgliedern.

Im Berichtsjahr Spitzenreiter in Bezug auf Mitgliederkontakte waren eingehende E-Mails mit vielfältigen Anfragen, von Adress- und Zivilstandsänderung über Rückfragen zu Zahlungen und Spenden bis hin zu Informationen über Nachwuchs oder Fragen rund um die Dauermitgliedschaft: Die 81873 E-Mail- und Web-Anfragen bedeuten eine Steigerung um 56% gegenüber dem Vorjahr.

Mit insgesamt 71323 Telefonanrufen erreichten die Service-Center-Mitarbeitenden rund 20% mehr Anrufe als im Jahr zuvor. Alleine aus dem Jahresversand im vergangenen Herbst resultierten nebst den Tausenden von manuell zu bearbeitenden Zahlungen und Aufträgen aus der Tagespost über 25000 Anrufe, die durch das Service Center möglichst schnell und kompetent beantwortet wurden.

Nottwil, 13. März 2019

Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Stephan Michel
Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation
Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Beatrice Müller
Finanzchefin Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Service Center in Zahlen 2018**239 310**Individuell ausgelöste
Korrespondenz**166 611**

Gesprächsminuten

**71 323**

Entgegengenommene Anrufe

**81 873**Eingegangene E-Mails
und Web-Anfragen**28 781**Versandte Geburtstags-, Trauer-
und Glückwunschkarten**10 069**

Versandte Testament-Ratgeber

Ansprechpartner

Heinz Frei
Präsident Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 51 48 / heinz.frei@paraplegie.ch

Dr. iur. Joseph Hofstetter
Direktor Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 63 18 / joseph.hofstetter@paraplegie.ch

Dr. sc. tech. Daniel Joggi
Stiftungsratspräsident Schweizer Paraplegiker-Stiftung
und Vorstandsmitglied der Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung
T +41 41 939 63 20 / daniel.joggi@paraplegie.ch

Wichtiger Termin

Mittwoch, 24. April 2019
Ordentliche Mitgliederversammlung
für das Geschäftsjahr 2018

Nonprofit Governance

Aufgrund der Zugehörigkeit der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) zur Schweizer Paraplegiker-Gruppe wendet sie als Verein die gleichen Grundsätze für die Nonprofit Governance an.

Grundsätze

Die leitenden Organe gewährleisten im Rahmen von Gesetz und Statuten eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten bei Aufsicht, Leitung und Vollzug. Sie sorgen für ein ausgewogenes Verhältnis von Steuerung, Führung und Kontrolle (checks and balances).

- Die leitenden Organe führen die Organisation verantwortungsbewusst, effizient und nachhaltig. Insbesondere berücksichtigen sie die der Organisation zugrunde liegenden Werte.
- Die leitenden Organe legen die Informationspolitik fest. Sie sorgen für eine zeitgerechte, transparente interne und externe Information über die Struktur und Tätigkeiten der Organisation sowie die Verwendung ihrer Mittel.
- Die leitenden Organe wahren die Interessen und Rechte von Vereinsmitgliedern. Sie gewährleisten eine wirksame Zusammenarbeit von ehrenamtlichen, freiwilligen und entlohnten Mitarbeitenden.
- Die leitenden Organe wahren die Anliegen von Spendern. Insbesondere verantworten sie die faire Beschaffung von Mitteln und deren bestimmungsgemässe Verwendung.

Zweck, Struktur und Ziele

Zweck der Organisation

Der Verein bezweckt, die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern, insbesondere, indem er sie und Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell unterstützt. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Gesellschaftsstruktur

Unter dem Namen Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil.

Ziele und erbrachte Leistungen sowie Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel (Art. 3 der GöV-Statuten)

Die SPS bezweckt die ganzheitliche Rehabilitation von Para- und Tetraplegikern. Sie ergreift und unterstützt alle Massnahmen, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und Technik zur Erreichung des Zieles angezeigt sind.

Die SPS unterstützt Para- und Tetraplegiker in Härtefällen mit Beiträgen an die Kosten von Hilfsmitteln, Apparaturen und Einrichtungen sowie an ungedeckte Pflgetaxen und hilft in Not geratenen Para- und Tetraplegikern und deren Angehörigen.

Die SPS fördert die Zielsetzungen der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung.

Die SPS stellt finanzielle Mittel bereit für

- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb des Schweizer Paraplegiker-Zentrums (SPZ) in Nottwil,
- den Ausbau, den Unterhalt und den Betrieb ihrer Forschungs- und Ausbildungsstätte, des Guido A. Zäch Instituts in Nottwil,
- den Aufbau, die Entwicklung und den Betrieb ihrer weiteren eigenen Institutionen mit verschiedenen Aktivitäten im Dienst der Para- und Tetraplegiker sowie Menschen mit ähnlichen körperlicher Einschränkungen, insbesondere für die Erforschung, Entwicklung, Translation und Versorgung von Hilfsmitteln aller Art.

Die SPS fördert die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonal und unterstützt die wissenschaftliche Forschung im Bereich der ganzheitlichen Rehabilitation von Para- und Tetraplegikern.

Die SPS orientiert über den jeweiligen Stand ihrer Anliegen und fördert in der Öffentlichkeit das Verständnis für die Para- und Tetraplegiker durch Information. Die Stiftung kann Aktivitäten zugunsten von Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Gebrechen resp. Krankheiten unterstützen oder selber durchführen, welche dann auch direkt und indirekt zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Para- und Tetraplegikern führen können, insbesondere in den Bereichen der medizinischen Versorgung, der Hilfsmittelversorgung sowie der Bildung, Forschung und Innovation.

Vorstand

Organisation und Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf und maximal neun Mitgliedern, von denen in der Regel mindestens drei dem Stiftungsrat der SPS angehören müssen. Zurzeit sind drei Vorstandsmitglieder der GöV zugleich Mitglieder des Stiftungsrates SPS. Der Vorstand wird von einem Präsidenten geleitet.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen der Vorstandsmitglieder

Die Interessenverflechtungen sind auf den Seiten 16 und 17 bei der Vorstellung jedes Vorstandsmitglieds aufgezeigt.

Kreuzverflechtungen mit nahestehenden Organisationen

Die Vorstandsmitglieder Heinz Frei, Daniel Joggi und Barbara Moser Blanc sind Mitglieder des Stiftungsrates der SPS. Heinz Frei steht in einem Arbeitsverhältnis mit der SPS.

Wahl und Amtszeit

Die Mitgliederversammlung wählt den Präsidenten und die weiteren Vorstandsmitglieder. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Amtsdauer eines Vorstandsmitgliedes und des Präsidenten beträgt zwei Jahre. Sie beginnt unmittelbar nach erklärter Annahme der Wahl durch das gewählte Vorstandsmitglied sowie nach Abschluss der betreffenden Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Amtsdauer eines Vorstandsmitgliedes und des Präsidenten endet mit Abschluss der Mitgliederversammlung, welche im Jahr stattfindet, in dem die zweijährige Amtsdauer abläuft.

Der Vorstand hat am 10. Februar 2016 ein Wahlreglement für die Vorstandswahlen der GöV erlassen. Das Wahlreglement regelt die Vorbereitung und Abwicklung der Vorstandswahlen.

An der Mitgliederversammlung vom 19. April 2017 wurden die bisherigen Mitglieder Barbara Moser Blanc, Vreni Stöckli und Stephan Zimmermann für eine weitere Amtsdauer (bis Mitgliederversammlung 2019) bestätigt.

An der Mitgliederversammlung vom 18. April 2018 wurden der Präsident, Heinz Frei, und die bisherigen Mitglieder Hans Georg Koch und Daniel Joggi für die Amtsdauer von zwei Jahren (bis Mitgliederversammlung 2020) wiedergewählt. Als neue Mitglieder wurden Pius Bernet, Roger Suter und Sebastian Tobler für die Amtsdauer von zwei Jahren in den Vorstand gewählt.

Mutationen im Vorstand

Das Mitglied Hans Jürg Deutsch ist per 18. April 2018 aus dem Vorstand ausgetreten. Er hat sich nicht zur Wiederwahl gestellt. Das Mitglied Peter Landis ist an der Mitgliederversammlung vom 18. April 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden.

Kompetenzregelung

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und leitet ihn gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen. Er ist für alle Geschäfte zuständig, die er nicht vertraglich an die SPS übertragen hat. Der Vorstand kann innerhalb seiner Zuständigkeit allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen und Reglemente erlassen.

Die Führung der operativen Geschäfte der GöV ist seit der Gründung im Rahmen einer Vereinbarung an die SPS übertragen. Aufgrund der inhaltlichen Untrennbarkeit und der beiderseits statutarisch fixierten einheitlichen Ziele der SPS und der GöV zugunsten querschnittgelähmter Menschen ist eine delegierte Geschäftsführung an die SPS zweckmässig, um die operativen Prozesse schlank und den Auftritt am Spendenmarkt einheitlich und effektiv zu gestalten.

Die Geschäftsführung umfasst im Wesentlichen die Positionierung der SPS in der Öffentlichkeit, die Mittelgenerierung und direkt damit verbunden die Gewinnung und Bindung von Mitgliedern der GöV. Für die Betreuung der Mitglieder der GöV betreibt die SPS ein Service Center, in dem sämtliche Mitgliederanliegen – schriftlich, elektronisch und telefonisch – abgewickelt werden. Im Service Center werden sämtliche Adressdaten mit einer GöV-spezifischen Mitgliederverwaltungssoftware gepflegt.

Unvereinbarkeit

Der Vorstand der GöV sowie die Geschäftsleitung der SPS sind untereinander weder miteinander verheiratet, nahe verwandt oder verschwägert noch in einer dauerhaften Partnerschaft.

Interne Organisation, Kommissionen

Informations- und Kontrollinstrumente

Der Vorstand wird regelmässig über die Aktivitäten im Bereich Mitgliederverwaltung und Mitgliedergewinnung informiert und erhält tertialweise einen Zwischenabschluss.

Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS

Ein Zusammenarbeitsvertrag regelt die Delegation der Geschäftsführung mit der operativen Abwicklung des Tagesgeschäfts. Die SPS verpflichtet sich, die Infrastruktur, das Personal und die Massnahmen für Mitgliederverwaltung und -marketing sowie für Administration und Finanzen auf eigene Rechnung zur Verfügung zu stellen. Dementsprechend sind in der GöV selbst keine Mitarbeitende beschäftigt. Im Gegenzug überweist die GöV sämtliche Mitgliederbeiträge und Spenden an die Stiftung, damit diese den Stifterwillen erfüllen kann. Die SPS wiederum stellt sicher, dass alle Gönnerunterstützungen zeitgerecht ausgerichtet werden.

Die Kommunikations-, Fundraising-, Marketing- und Administrationsaktivitäten der SPS und der GöV sind aus Effizienzgründen seit Bestehen der Organisationen bei der SPS angesiedelt und nicht zweigeteilt.

Entschädigungen

Entschädigungen Vorstandsmitglieder

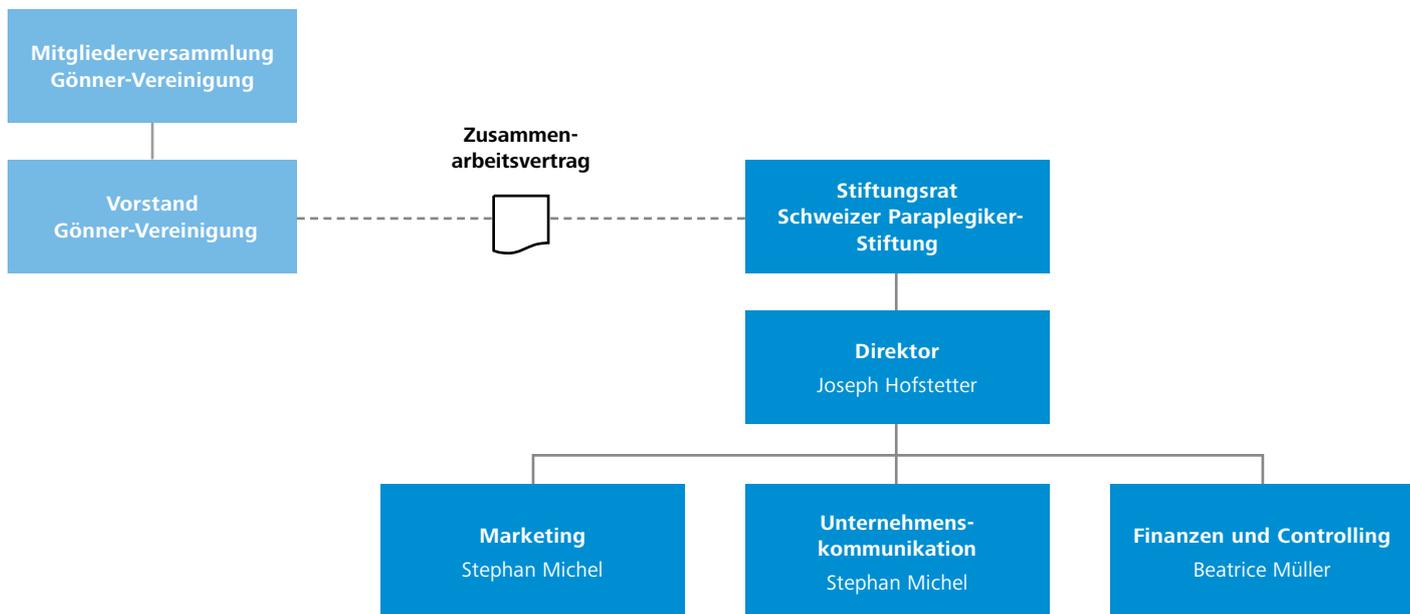
Die Honorarordnung der SPS vom 20. Juni 2018 regelt die Entschädigungen wie folgt: Der Präsident der GöV hat Anspruch auf CHF 1000 Entschädigung pro Sitzungsteilnahme. Die übrigen Vorstandsmitglieder erhalten CHF 500 pro Sitzungsteilnahme inkl. Fahrspesen. Der Präsident der GöV, Heinz Frei, hat jedoch explizit auf eine Entschädigung für seine Vorstandsarbeit verzichtet. Es wurden 2018 für Sitzungshonorare CHF 21763 (Vorjahr CHF 11332) ausbezahlt. Der Vorstand bestehend aus neun Mitgliedern tagte 2018 sieben Mal (im Vorjahr bestand er aus acht Mitgliedern und tagte vier Mal).

Vorstandsmitglieder

Es wurden keine Entschädigungen an ehemalige Vorstandsmitglieder entrichtet.

Entschädigung an Bereichsleiter SPS

Die Offenlegung der Entschädigung der Bereichsleiter der SPS, welche für die GöV gemäss Zusammenarbeitsvertrag das Tagesgeschäft erledigen, erfolgt summarisch mit den übrigen Mitgliedern der Geschäftsleitung im Jahresbericht der SPS.



Entschädigungen an Vorstände der nahestehenden Organisationen

Es wurden keine Entschädigungen an Vorstände von nahestehenden Organisationen durch die GöV entrichtet.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Es wurden keine zusätzlichen Honorare und Vergütungen durch die GöV an Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Organdarlehen

Es bestehen keine Organdarlehen an Mitglieder des Vorstandes oder an Mitarbeitende der SPS, welche für die GöV tätig sind.

Risikomanagement

Am 25. September 2018 wurde eine erneute Risikobeurteilung vorgenommen und die daraus abgeleiteten Massnahmen überprüft bzw. neu festgelegt. Der Bericht zur Risikobeurteilung 2018 wurde vom Vorstand zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagenen Massnahmen wurden genehmigt. Der Vorstand erachtet die Aufrechterhaltung der hohen Reputation der GöV und der SPS als wichtigsten und dringendsten Punkt im Risikomanagement.

Der Risikobeurteilungsprozess soll die frühzeitige Erkennung und Beurteilung von Risiken sowie die Ergreifung von entsprechenden Massnahmen ermöglichen. Die systematisch erfassten, analysierten und priorisierten Risiken sowie die daraus resultierenden Massnahmen/Kontrollen werden in einer Risikomatrix zusammengefasst und jährlich vom Vorstand beurteilt.

Das IKS (Internes Kontrollsystem) wird durch das QM-System der Schweizer Paraplegiker-Gruppe unterstützt, welches insbesondere die Prozesse der Mitteleingänge und -verwendung reguliert und reglementiert. Das IKS wurde in der GöV aktualisiert und punktuell überprüft. Die Verantwortliche Compliance der Gruppe schätzte die Wirksamkeit des IKS in ihrer neusten Berichterstattung an den Vorstand als ausreichend und wirtschaftlich ein.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle der GöV ist die PricewaterhouseCoopers AG in Luzern. Rodolfo Gerber betreut das Mandat als leitender Revisor seit 2015. Die Revisionsstelle wird von der Mitgliederversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die externe Revisionsstelle führt ihre Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, nach den Grundsätzen des Berufsstands sowie den Vorgaben des nationalen Prüfstandards durch.

Revisionshonorar

Das Revisionshonorar für die Prüfung der Jahresrechnung für 2018 betrug CHF 13 142 inkl. MwSt. (Vorjahr CHF 13 025).

Zusätzliche Honorare

Es wurden keine zusätzlichen Honorare an die Revisionsstelle ausbezahlt.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die Revisionsstelle erstellt einen umfassenden Bericht an den Vorstand. Der Vorstand bespricht den Bericht mit den Verantwortlichen der SPS und, falls er es als notwendig erachtet, mit dem Mandatsleiter der Revisionsstelle.

Informationspolitik

Der Vorstand der GöV stellt sicher, dass die Informationspolitik für Mitglieder und Spender sowie für Querschnittgelähmte mit derjenigen der SPS abgestimmt ist und dass die gemeinsame Informationsplattform, das Magazin «Paraplegie», adäquat informiert.

Der Jahresabschluss der GöV ist allen Mitgliedern via Internet oder auf Bestellung zugänglich. Die wichtigsten Zahlen und Aussagen werden im Magazin «Paraplegie» veröffentlicht.

Der publizierte Jahresbericht der Schweizer Paraplegiker-Stiftung schliesst die GöV mit ein. Zusätzlich liegt der Jahresbericht 2018 der GöV an der Mitgliederversammlung auf.

Vorstand



Frei, Heinz, 1958*

von Niederbipp (BE) und Etziken (SO),
in Oberbipp (BE)

Präsident

Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2020
SR-Mitglied SPS,

Unterstützungsausschuss des SR SPS

Ambassador SPS und Coach Nachwuchssport
Vermessungszeichner (Geomatiker). Weltweit
einer der erfolgreichsten Rollstuhlsportler, Mit-
glied Sportkommission Kanton Solothurn, SR-
Mitglied Daniela Jutzeler Stiftung und Joseph
Voegeli Stiftung, Athletenvertreter im Vor-
stand des Swiss Olympic Athleten-Rates SOAC
für den Bereich Behindertensport.



Koch, Hans Georg, Dr. med., 1955

von Ziefen (BL), in Grosswangen (LU)

Vizepräsident

Mitglied seit 2002, gewählt bis MV 2020

Medizinstudium (Universität Basel) mit Pro-
motion. Weiterbildung zum Facharzt FMH für
Allgemeine Medizin. Tätigkeit in verschiedenen
Kliniken in der Schweiz, u. a. Kantonsspital
Liestal, Felix-Platter-Spital (Basel) und Kinder-
spital Basel. Von 1990 bis Juli 2013 im SPZ
Nottwil tätig, zuerst als Spezialist für Medi-
zininformatik, ab 1994 als Oberarzt der Klinik.

Von 2013 bis 8.2018 als Leiter Angewandter
Wissenstransfer bei der SPV tätig, in Partner-
schaft mit dem Seminar für «Health Sciences
and Health Policy» der Universität Luzern mit
Lehrauftrag der Universität Luzern. Ordent-
liches Mitglied der Verbindung der Schweizer
Ärzte (FMH) und des Verbandes Schweizer-
scher Assistenz- und Oberärzte (VSAO), Mit-
glied der DMGP (Deutschsprachige medizini-
sche Gesellschaft für Paraplegie), Mitglied der
Schweizerischen Gesellschaft für Paraplegie
(SSoP) und der Ärztesgesellschaft des Kantons
Luzern, Sektion Gäu.



Bernet, Pius, 1957

von Egolzwil (LU), in Egolzwil

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2020

VR-Präsident Active Communication AG

Dipl. Betriebsökonom FH, dipl. Controller SIB,
dipl. IFRS/IAS Accountant, dipl. Verbands-/
NPO-Manager VMI, MBA in Nonprofit-Ma-
nagement, Universität Freiburg; Seit 7.2018
Direktor der Stiftung für Schwerbehinderte
Luzern (SSBL). Von 2009 bis 6.2018 Finanzchef
SPS. VR-Mitglied Zentrum Eymatt AG; Präsi-
dent NPO-Finanzforum (Verein); Mitglied der
Fachkommission für Empfehlungen zur Rech-
nungslegung Swiss GAAP FER; Fachreferent
für ExpertSuisse, VEB, ceps / Universität Basel,
VMI / Universität Freiburg.



Joggi, Daniel, Dr. sc. tech., 1949*

von Bätterkinden (BE), in Trélex (VD)

Mitglied seit 2012, gewählt bis MV 2020

Präsident SPS,

VR-Mitglied SPZ, VR-Mitglied Orthotec,

VR-Mitglied Active Communication,

Präsident Unterstützungsausschuss und Bau-

Ausschuss des SR SPS, Mitglied Forschungs-

kommission, Präsident Beirat Innovationszen-

trum für assistive Technologien (IAT) der SPS.

Studium zum Ingenieur Agronom (ETH Zürich).

Danach im Institut für Pflanzenbau der ETH

Zürich und bei Agroscope tätig. Später, bis 2010,

Leiter Informatik in der eidg. Forschungsan-

stalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW),

Nyon (VD). Von 2010 bis 2012 Direktor a. i. SPS.

Vizepräsident der Fondation Rotary-Esperanza

Lausanne, SR-Mitglied der Fondation interna-

tionale pour la recherche en paraplégie (IRP)

und der Fondation Montreux 2006, Mitglied

der International Spinal Cord Society (ISCoS).



Moser Blanc, Barbara, 1954

von Röthenbach i. E. (BE), in Rheinfelden (AG)

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2019

SR-Mitglied SPS

Betriebswirtschaftsstudium, eidg. dipl. Marke-

tingleiterin, Diplom «Systemisches Coaching».

Nachdiplomstudien in Unternehmensentwick-

lung/Change Management und Psychologie. Mehrjährige Erfahrung als Marketingbereichsleiterin und Geschäftsleitungsmitglied, selbständige Unternehmensberaterin, Dozentin für Marketing. Freelancerin als Assessorin, Beraterin und Führungskoach.



Stöckli, Vreni, 1953 *

von Hermetschwil (AG), in Ibach (SZ)

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2019

Diplom-Skilehrerin, Tätigkeit für Schneesport-Schulen. Später Hausfrau und Mutter. Behindertensportlerin (Ski alpin) mit zahlreichen Erfolgen, auch bei Weltmeisterschaften und Paralympics. Mitglied der SVP, Schwyzer Kantonsrätin (2000 bis 2002).



Suter, Roger, 1967 *

von Beromünster (LU), in Sursee (LU)

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2020

Leiter Innovationszentrum für assistive Technologien (IAT) der SPS a. i., VR-Mitglied Orthotec Systemprogrammierer mit mehreren Jahren Tätigkeit als Senior-Programmierer / Analytiker im Bereich Software Entwicklung und Projektleitung. Seit 2005 Leiter IT-Technologie,

Vorsitzender der Geschäftsleitung und Gesellschafter der Celsus GmbH, Luzern. Abgeschlossenes Studium der Politik und Verwaltungswissenschaft, Universität Hagen sowie MBA an der Hochschule Luzern. Mitglied Kantonale Kommission Pro Infirmis Kanton Luzern, Luzern und Vorstandsmitglied Hindernisfrei Bauen Luzern.



Tobler, Sebastian, 1970 *

von Heiden (AR), in Farvagny (FR)

Mitglied seit 2018, gewählt bis MV 2020

Beirat Innovationszentrum für assistive Technologien (IAT) der SPS.

Nachdiplomstudium an der Berner Fachhochschule TI: Fahrzeugbau Ingenieur FHS; Studium an der Berner Fachhochschule TI: Automobilingenieur HTL, Automobil-Mechaniker. Seit 2017 Teilnahme an der klinischen STIMO-Studie unter Leitung der Professoren Jocelyne Bloch (CHUV) und Grégoire Courtine (EPFL). Seit 2016 Co-Founder Start-Up GBY SA (Go By Yourself). Seit 2011 Dozent Automobiltechnik Fahrzeugbau an der Berner Fachhochschule Technik und Informatik, Biel. Von 1996 bis 2011 Ingenieur bei Zbinden Posieux SA.



Zimmermann, Stephan, Dr. iur., 1946

von Zürich und Mels (SG), in Zürich

Mitglied seit 2009, gewählt bis MV 2019

Rechtsstudium (Universität Zürich) mit Promotion und Erwerb des Anwaltspatents (Kanton Zürich). Tätigkeit in Kanzleien sowie beim Bezirksgericht Zürich. Heute Seniorpartner bei Wehrli Zimmermann & Partner (Zürich). VR-Präsident Kamber Consultancy AG und VR-Vizepräsident Logistik Holding AG. VR-Mitglied AIM Group Zürich Acquisitions, Investments, Mergers AG; Erowa Leasing & Finanz AG, Marbach AG, Orenda Holding AG und Schilling Treuhand AG. Mitglied der CVP, von 1974 bis 1984 Gemeinderat der Stadt Zürich und Präsident der CVP Zürich (Kreis 8).

* = Rollstuhlfahrer

MV = Mitgliederversammlung

SR = Stiftungsrat

VR = Verwaltungsrat

Geschäftsleitung Schweizer Paraplegiker-Stiftung



Hofstetter, Joseph, Dr. iur., 1960
von Doppleschwand (LU), in Nottwil (LU)

Direktor seit 2012

VR-Mitglied Awono AG
SR-Mitglied Wohlfahrtsfonds der SPG
Rechtsstudium (Universität Bern) mit Promotion und Erwerb des Anwaltspatentes (Kanton Luzern). Bis 2000 im Justizdepartement des Kantons Luzern tätig. Ab 2000 Rechtskonsulent SPV und SPZ, ab 2006 Leiter Rechtsdienst SPS und SPZ. Ab 2010 Generalsekretär SPS und Leiter Rechtsdienst. VR-Mitglied medkey AG, SR-Mitglied Stiftung Clara und Walter Burkhardt-Gloor. Mitglied Vorstand Luzerner Forum für Sozialversicherungen und Soziale Sicherheit.



Michel, Stephan, 1966
von Ebikon (LU), in Rothenburg (LU)

Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation seit 1. April 2018

Executive Master of Science in Communications Management/MScom und Bachelor in Business Administration (Betriebswirtschaft mit Hauptfach Marketing). Zuletzt während über fünf Jahren Leiter Marketing und Unternehmenskommunikation der Valiant Bank am Hauptsitz in Bern. Davor während zwölf Jahren in der Krankenversicherung CSS im Bereich Corporate und Marketing Communications tätig. Zuerst als Leiter Media Relations und Unternehmenskommunikation, zuletzt während drei Jahren als Leiter Corporate und Marketing Communications. Davor Redaktor und Journalist bei verschiedenen Schweizer Tageszeitungen.



Müller, Beatrice, 1970
von Flühli (LU), in Hütten (ZH)

Finanzchefin SPS seit 15. Oktober 2018

VR-Mitglied AWONO AG
Betriebsökonomin FH und MAS in Controlling
Von 2012 bis 09.2018 Leiterin Finanzen und Administration sowie stellvertretende Direktorin der Universitätsklinik Balgrist. Zuvor acht Jahre als Leiterin Finanzen und Controlling des Spitals Einsiedeln tätig. VR-Präsidentin Balgrist PartnerOrtho AG.



Finanzbericht der Gönner-Vereinigung
der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Bilanz

CHF	Erläuterung	31.12.18	%	31.12.17	%
Aktiven					
	1	7 966 053	6,2	6 331 887	5,3
Flüssige Mittel					
	2	603 431	0,5	1 325 795	1,1
Übrige kurzfristige Forderungen					
	2	53 821 268	42,0	52 410 825	44,0
Vorauszahlungen der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr an SPS					
Umlaufvermögen		62 390 751	48,7	60 068 507	50,4
	3	58 775 605	45,9	52 145 408	43,7
Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an SPS					
	4	7 000 000	5,5	7 000 000	5,9
Zweckgebundene Anlagen					
Anlagevermögen		65 775 605	51,3	59 145 408	49,6
Aktiven		128 166 356	100,0	119 213 915	100,0
Passiven					
	5	5 553 616	4,3	4 590 278	3,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
	6	53 821 268	42,0	52 410 825	44,0
Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten					
	7	17 784	0,0	6 610	0,0
Passive Rechnungsabgrenzungen					
Kurzfristiges Fremdkapital		59 392 668	46,3	57 007 713	47,8
	8	58 775 605	45,9	52 145 408	43,7
Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre					
Langfristiges Fremdkapital		58 775 605	45,9	52 145 408	43,7
Fremdkapital		118 168 273	92,2	109 153 120	91,6
		7 000 000	5,5	7 000 000	5,9
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»					
		2 998 083	2,3	3 060 794	2,6
Vereinskapital					
Organisationskapital		9 998 083	7,8	10 060 794	8,4
Passiven		128 166 356	100,0	119 213 915	100,0

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Betriebsrechnung

CHF	Erläuterung	2018	%	2017	%	
Ertrag						
	Mitgliederbeiträge	9	70 725 083	85,6	68 387 868	86,2
	Zweckgebundene Spenden	10	5 211 086	6,3	6 219 341	7,8
	IC Mitgliederbeiträge für SPG Mitarbeitende	11	111 960	0,1	103 545	0,1
	Total Mitgliederbeiträge und Spenden		76 048 129	92,0	74 710 754	94,1
	IC Betriebsbeitrag der SPS	12	6 600 000	8,0	4 660 000	5,9
	Betriebliche Leistung intern		6 600 000	8,0	4 660 000	5,9
	Betriebliche Leistung		82 648 129	100,0	79 370 754	100,0
Betriebsaufwand						
	Weitergeleitete Mitgliederbeiträge und Spenden an SPS	9	- 76 048 129	- 92,0	- 74 710 754	- 94,2
	Gönnerunterstützungen	13	- 6 600 000	- 8,0	- 4 660 000	- 5,9
	Personalaufwand	14	- 22 710	- 0,0	- 11 744	- 0,0
	Verwaltungsaufwand	15	- 38 178	- 0,0	- 17 372	- 0,0
	Betriebsaufwand		- 82 709 018	- 100,1	- 79 399 869	- 100,0
	Betriebsergebnis vor Finanzergebnis		- 60 889	- 0,1	- 29 115	- 0,0
	Finanzaufwand und Finanzertrag	16	- 1 822	- 0,0	242 008	0,3
	Jahresergebnis		- 62 711	- 0,1	212 893	0,3

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Geldflussrechnung

1 000 CHF	Erläuterung	2018	2017
(Indirekte Methode mit Fonds flüssige Mittel)			
Geldfluss aus Betriebstätigkeit			
		- 62 711	212 893
	Jahresergebnis vor Zuweisung/Entnahme an/von Organisationskapital		
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	2 - 1 410 443	- 845 115
	Veränderung Vorauszahlungen an SPS der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8 - 6 630 197	- 4 605 482
	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5 963 338	590 278
	Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	7 11 174	750
	Veränderung Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr	6 1 410 443	845 115
	Veränderung Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre	8 6 630 197	4 605 482
	Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Operativer Cash Flow)	911 801	803 921
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
	Investitionen/Devestitionen in zweckgebundene Anlagen (ab 2017 ohne Darlehen SPS)	0	7 000 000
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	0	7 000 000
	Free Cashflow	911 801	7 803 921
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
	Zunahme/ Abnahme gruppeninterne Finanzierung (ab 2017 mit Darlehen SPS)	722 365	- 7 513 469
	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	722 365	- 7 513 469
	Veränderung flüssige Mittel	1 634 166	290 452
	Bestand flüssige Mittel am 01.01.	1 6 331 887	6 041 435
	Bestand flüssige Mittel am 31.12.	1 7 966 053	6 331 887
	Veränderung flüssige Mittel	1 634 166	290 452

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.
 * Die Darstellung des Vorjahres wurde derjenigen des Berichtsjahres angepasst.

Zur Optimierung der Baufinanzierung Campus Nottwil wurde durch den Stiftungsrat 2017 die Zentralisierung der Vermögens-, Liquiditäts- und Schuldenbewirtschaften aller Gruppengesellschaften durch das neue Corporate Treasury beschlossen. Konkret wurde von den Gruppengesellschaften operativ nicht benötigte Liquidität in Form von IC-Darlehen (kurz- und langfristige) oder als Kontokorrentguthaben der SPS zur Verfügung

gestellt. Effekte aus dieser gruppeninternen Finanzierung werden im Finanzierungs-Cashflow ausgewiesen. Die gruppeninternen Lieferungen und Leistungen werden weiterhin im operativen Cashflow ausgewiesen.

Der Free Cashflow umfasst alle Investitionen und wird im Sinne des Management Approach zusätzlich ausgewiesen.

Veränderung des Vereinskapitals

Berichtsjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.18	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.18
Vereinskapital	3 060 794	0	- 62 711	2 998 083
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	6 600 000	- 6 600 000	7 000 000
Jahresergebnis	0	- 62 711	62 711	0
Total	10 060 794	- 6 537 289	- 6 600 000 0	9 998 083

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Vorjahr

CHF	Anfangsbestand 01.01.17	Zuweisung	Verwendung	Endbestand 31.12.17
Vereinskapital	2 847 902	212 893	0	3 060 794
Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»	7 000 000	4 660 000	- 4 660 000	7 000 000
Jahresergebnis Berichtsjahr	0	212 893	- 212 893	0
Total	9 847 902	5 085 786	- 4 872 893	10 060 794

Die Zahlen wurden auf Rappen genau erfasst, aber nicht gezeigt. Deshalb können Additionsdifferenzen entstehen.

Beim gebundenen Kapital handelt es sich um die zweckgebundene Bereitstellung von Mitteln für die Gönnerunterstützungen (CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit) sowie für Sonderprojekte der GöV. Das Reglement «Mittelverwendung» des Kontos «Gönnerunterstützung/Sonderprojekte» regelt die Mittelverwendung.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018

Grundlagen

Allgemeines

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Nottwil. Sie wurde 1978 gegründet und bezweckt die Bestrebungen der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (SPS) zugunsten von Querschnittgelähmten zu fördern sowie Vereinsmitglieder, die eine unfallbedingte Querschnittlähmung erleiden, finanziell zu unterstützen.

Basis der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der GöV erfolgt per Bilanzstichtag 31. Dezember in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Die Offenlegung ist identisch mit der internen Berichterstattung (management approach).

Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Währung

Der Jahresabschluss wird gemäss Gruppe in Schweizer Franken (CHF) erstellt (funktionale Währung).

Mitgliederbeiträge

Die Erträge werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt. Die Mitglieder erhalten einen Mitgliederausweis, welcher die Dauer der Mitgliedschaft (1. Januar bis 31. Dezember) oder lebenslange Mitgliedschaft explizit ausweist. Aus diesem Grund werden die erhaltenen sowie die an die SPS weitergeleiteten Mitgliederbeiträge periodengerecht in der Bilanz abgegrenzt und erst bei Erfüllung der Vertragsbedingungen den Erträgen und Aufwendungen der Erfolgsrechnung zugeschrieben.

Die Rechnungen für die Mitgliederbeiträge 2019 wurden Anfang Oktober 2018 verschickt und die bereits für 2019 eingegangenen Zahlungen wurden in der Bilanz auf der Passivseite als «Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr» respektive «Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahr» entsprechend abgegrenzt.

Die erhaltenen Mitgliederbeiträge werden monatlich 1:1 zur zukünftigen Zweckverwendung an die SPS weitergeleitet. Entsprechend werden diese auch in der Bilanz der GöV als Vorauszahlungen für zukünftige zweckgebundene Leistungen, aufgeteilt nach Fristigkeit, ausgewiesen.

Die SPS ihrerseits erfasst die erhaltenen Vorauszahlungen als zweckgebundene Verpflichtungen im Fonds «Gönnervorauszahlungen». Die entsprechenden liquiden Mittel werden bei der SPS unter zweckgebundene Anlagen gemäss Anlagereglement thesauriert. Damit hat die SPS ihre zukünftigen Betriebsdefizite schon teilweise finanziert.

Intercompany (IC) Betriebsbeitrag SPS

Aufgrund der Tatsache, dass die GöV die erhaltenen Gelder 1:1 weiterleitet, muss die SPS für die Auszahlung an verunfallte Mitglieder jeweils den notwendigen Gesamtbetrag wieder zurückerstatten. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um keine Verwirrung von unterschiedlichen Mitgliederbeiträgen in den Büchern der SPS und der GöV ausweisen zu müssen.

Freie und zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden werden 1:1 an die SPS weitergeleitet und zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht.

Freie Spenden in der GöV entstehen durch gewünschte Aufrundungen bei der Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Ab 2017 erfolgen auch diese Aufrundungen zugunsten des zweckgebundenen Spendenaufrufs der Mitgliederbriefe.

Zweckgebundene Spenden werden durch Spendenaufrufe an die Mitglieder für spezielle Projekte generiert. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2018 wurde ein zweckgebundener Spendenaufwurf zugunsten des Neubaus vom Besucherzentrum der Schweizer Paraplegiker-Stiftung durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrages werden separat erfasst und mit der Zweckauflage an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV erbringt.

Gönnerunterstützung

Die Gönnerunterstützungen an verunfallte Mitglieder mit Diagnose Querschnittlähmung werden auf Antrag schnellstmöglich ausbezahlt. Der Anspruch auf Entschädigung wird zum gemeldeten Zeitpunkt des Unfalls unter der Aufwandsposition Gönnerunterstützungen erfasst. Noch nicht ausbezahlte Gönnerunterstützungen sind unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Betriebsaufwand

Aufgrund der Zentralisierung der Mitglieder- und Spendenmarketing-Aktivitäten sind diese Kosten in der SPS ausgewiesen. Der verbleibende Betriebsaufwand besteht aus Kosten für die Mitgliederversammlung, den Vorstand und die Jahresrechnung.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kassenbestände, Postkonto- und Bankguthaben sowie Geldmarktforderungen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zu Nominalwerten.

Vorauszahlungen

Die Vorauszahlungen an die SPS auf der Aktivseite ist die 1:1 Weiterleitung der Vorauszahlungen der Mitglieder, die auf der Passivseite verbucht sind.

Die Dauer der Jahresmitgliedschaft ist auf das Kalenderjahr festgelegt. Die Einzahlung erfolgt i. d. R. vorschüssig, d. h. vor Beginn des neuen Kalenderjahres. Darum sind die Vorauszahlungen der Jahresmitgliedschaften per 31. Dezember als Vorauszahlungen unter übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Für die Dauermitglieder, welche CHF 1000 einmalig vorschüssig bezahlen und dann auf Lebzeiten Mitglied sind, werden die langfristigen Vorauszahlungen jährlich neu berechnet und unter den langfristigen Vorauszahlungen ausgewiesen. Die Berechnung der Abgrenzung der Vorauszahlungen erfolgt für jedes Mitglied individuell und mit der Annahme, dass die statistische Lebenserwartung von 81 Jahren bei Männern und von 85 Jahren bei Frauen erreicht wird.

Ertragssteuern

Die GÖV ist gemäss kantonaler Steuerverwaltung Luzern steuerbefreit.

Gebundenes Kapital «Gönnerunterstützung»

Das gebundene Kapital «Gönnerunterstützung» der GÖV bezweckt Folgendes:

- die Ausrichtung der Gönnerunterstützung von zurzeit maximal CHF 250 000 im Falle einer unfallbedingten Querschnittlähmung mit permanenter Rollstuhlabhängigkeit;
- weitere Gönnerunterstützungen an Einzelpersonen in Abgrenzung zum Leistungsnetz der SPS;
- die Unterstützung von Projekten im Sinne von Art. 2 Abs. 2 der Statuten der GÖV vom 20. April 2011.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der SPS oder ihrer Tochtergesellschaften sowie deren Nahestehende ausüben kann. Gesellschaften, die direkt oder indirekt ihrerseits von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Erläuterungen zur Bilanz

1. Flüssige Mittel

CHF	31.12.18	31.12.17
Postkonten	7 914 498	5 478 811
Bankkonten	51 554	457 392
Flüssige Mittel im Umlauf	0	395 684
Total	7 966 053	6 331 887

Mit der Zunahme der Flüssigen Mittel wurde die Zahlungsbereitschaft für die pendenten Auszahlungen der Gönnerunterstützungen sichergestellt. Diese sind wie im Vorjahr unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Durch die Saldierung des Wertschriftendepots wird die Position Flüssige Mittel im Umlauf nicht mehr beansprucht.

2. Übrige kurzfristige Forderungen und Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr

CHF	31.12.18	31.12.17
Schweizer Paraplegiker-Stiftung	603 431	1 325 795
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	53 821 268	52 410 825
Total	54 424 698	53 736 620

Die Forderungen gegenüber der SPS konnten um CHF 0.7 Mio. reduziert werden. Es ist weiterhin sichergestellt, dass diese bei Bedarf direkt abgerufen werden können. Die Vorauszahlungen der Jahresmitgliederbeiträge für das Folgejahr sind per Stichtag Dank höheren Vorauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 1.4 Mio. auf CHF 53.8 Mio. angestiegen.

3. Vorauszahlungen der Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung

CHF	2018	2017
Stand 01.01.	52 145 408	47 539 926
Zugänge	8 359 843	6 048 750
Abgänge	- 1 729 646	- 1 443 268
Stand 31.12.	58 775 605	52 145 408

Die Zunahme der Vorauszahlungen basiert auf einem starken Zuwachs bei den Dauermitgliedern (siehe Erläuterung 9). Dies führt zu einer höheren Abgrenzung des einbezahlten Mitgliederbeitrages von CHF 1000 zugunsten der zukünftigen Jahre. Die Abgrenzung ist vom Eintrittsalter des Dauermitglieds abhängig.

4. Zweckgebundene Anlagen

Das zinslose Darlehen von CHF 7.0 Mio. an die Schweizer Paraplegiker-Stiftung, welches im Jahr 2017 zwecks Baufinanzierung gewährt wurde, läuft bis ins Jahr 2024.

5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.18	31.12.17
Lieferanten	8 616	0
Gönnerunterstützungen	5 545 000	4 590 000
Gruppengesellschaften	0	278
Total	5 553 616	4 590 278

Die Verbindlichkeiten von beantragten, aber noch nicht bewilligten Gesuchen für Gönnerunterstützungen, erhöhen sich im Berichtsjahr um CHF 1.0 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

6. Vorauszahlungen Jahresmitgliederbeiträge für Folgejahr und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

CHF	31.12.18	31.12.17
Vorauszahlungen Mitgliederbeiträge für Folgejahr	53 821 268	52 410 825
Total	53 821 268	52 410 825

Jeweils im Oktober werden die Mitgliederbriefe für das Folgejahr versendet. Demzufolge sind alle Mitgliederbeitragszahlungen der bestehenden Mitglieder bis Ende Dezember Vorauszahlungen für das Folgejahr. Diese Vorauszahlungen sind im Berichtsjahr um CHF 1.4 Mio. gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Neumitglieder, welche ab dem 1. September eingetreten sind, erhalten die Mitgliedschaft bis Ende des Folgejahres, d. h. die Abgrenzungslogik ist unterschiedlich zu den bestehenden Mitgliedern.

7. Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF	31.12.18	31.12.17
Revisionskosten	3 384	3 360
Sonstige passive Rechnungsabgrenzung	14 400	3 250
Total	17 784	6 610

Die Position sonstige passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die abgegrenzten Kosten für die Mitgliederversammlung 2018. Aufgrund einer höheren Anzahl Teilnehmenden an der Mitgliederversammlung 2017 wird diesem Umstand Rechnung getragen und die Abgrenzung entsprechend erhöht.

8. Vorauszahlungen Dauermitgliederbeiträge für Folgejahre

CHF	2018	2017
Stand 01.01.	52 145 408	47 539 926
Erfolgsneutrale Bildung	8 359 843	6 048 750
Erfolgswirksame Auflösung	- 1 729 646	- 1 443 268
Stand 31.12.	58 775 605	52 145 408

Die Mitglieder bezahlen einmalig CHF 1000 für eine lebenslange Mitgliedschaft. Bei der Position Erfolgsneutrale Bildung handelt es sich um Einzahlungen von Dauermitgliederbeiträgen. Die Position Erfolgswirksame Auflösung beinhaltet den Jahresanteil 2018 aller Dauermitglieder. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen bei 85 Jahren und der Männer bei 81 Jahren liegt.

Erläuterungen zur Betriebsrechnung

9. Mitgliedererträge

CHF	2018	2017
Jahresmitgliedschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Jahresmitglieder brutto	70 405 881	67 789 716
Veränderung Periodenabgrenzung	- 1 410 443	- 845 115
Gesamtertrag Jahresmitglieder	68 995 438	66 944 600
Haushalte per 31.12.	1 120 132	1 105 518
Durchschnittsertrag	61,60	60,55
Dauermemberschaften		
Einbezahlte Mitgliederbeiträge		
Dauermemberschaften brutto	8 359 843	6 048 750
Veränderung Periodenabgrenzung	- 6 630 197	- 4 605 482
Gesamtertrag Dauermemberschaften	1 729 646	1 443 268
Personen per 31.12.	79 452	71 614
Durchschnittsertrag	21,77	20,15
Total	70 725 083	68 387 868
Mitgliedschaften	1 199 584	1 177 132
Durchschnittsertrag	58,96	58,10

Gemäss Statuten gelten die geleisteten Einzahlungen der Neumitglieder von September bis Dezember als anteilmässige Mitgliedschaft des laufenden Jahres sowie als Vorauszahlung fürs Folgejahr.

Die Erträge aus Jahresmitgliedschaften haben sich um CHF 2.0Mio. und diejenigen der Dauermemberschaften um CHF 0.30Mio. gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zum einen führte jeweils die Adjustierung der Abgrenzungslogik im Vorjahr und zum anderen die Gewinnung von zusätzlichen Mitgliedschaften zu diesem Ergebnis.

10. Zweckgebundene Spenden

Erhaltene Spenden durch Aufrundung des Mitgliederbeitrags (Spendensplitting) werden zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs erfolgswirksam verbucht. Mit dem Versand der Mitgliederbriefe im Herbst 2018 wurde ein zweckgebundener Spendenaufruf zugunsten des Neubaus vom Besucherzentrum der Schweizer Paraplegiker-Stiftung durchgeführt. Diese Überzahlungen des Mitgliederbeitrags werden separat erfasst und mit der Zweckaufgabe an die SPS überwiesen, die den Nachweis über die zweckkonforme Verwendung dem Vorstand der GöV nachweist. Die Überzahlungen haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.0Mio. reduziert.

11. IC Mitgliedererträge

Die Jahresmitgliedschaften sämtlicher Mitarbeitenden der SPG werden von ihren Arbeitgebern resp. den einzelnen Gruppengesellschaften getragen und separat verbucht.

12. IC Betriebsbeitrag SPS

Da die GöV 100% der Mitgliedererträge an die SPS weitergibt, vergütet die SPS im Falle von bewilligten Gönnerunterstützungen diese zurück an die GöV. So ergibt sich der Effekt, dass der IC Betriebsbeitrag SPS identisch ist mit den aufgewendeten Gönnerunterstützungen.

13. Gönnerunterstützungen

Im Berichtsjahr sind CHF 6.6 Mio. an Gönnerunterstützungen für verunfallte Mitglieder aufgewendet worden. Insgesamt wurden Auszahlungen von CHF 5.6 Mio. an 33 Mitglieder (Vorjahr 26) vorgenommen. Die Differenz von CHF 1.0 Mio. ist unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz ausgewiesen.

14. Personalaufwand

CHF	2018	2017
Vorstandshonorare	21 763	11 332
Sozialversicherung	947	412
Total	22 710	11 744

Die GöV hat kein eigenes Personal. Die Position repräsentiert das Vorstandshonorar. Die Zunahme ist auf einen höheren Sitzungsrhythmus zurückzuführen.

15. Verwaltungsaufwand

CHF	2018	2017
Revision	13 142	13 025
Öffentliche Rechnungslegung	16 025	750
IC Raumaufwand Gruppe	2 398	0
IC Verwaltungs- und IT-Aufwand Gruppe	6 614	3 597
Total	38 178	17 372

Bei der Position Öffentliche Rechnungslegung und IC Verwaltungs- und IT-Aufwand Gruppe handelt es sich um Auslagen im Zusammenhang mit der Mitgliederversammlung 2017 inkl. der notwendigen Passiven Rechnungsabgrenzung für die Mitgliederversammlung 2018.

16. Finanzaufwand und Finanzertrag

CHF	2018	2017
Kontospesen und Kommissionen	- 627	- 18 056
Kursverluste und Wertberichtigungen	- 1 195	0
Total Finanzaufwand	- 1 822	- 18 056
Zinsertrag, Dividenden	0	126 732
Kursgewinne und Wertberichtigungen	0	133 332
Total Finanzertrag	0	260 064
Total	- 1 822	242 008

Das Wertschriftendepot wurde saldiert und das Ausführen der letzten Transaktionen führt im Berichtsjahr zu einem Finanzaufwand.

17. Ausserbilanzgeschäfte

Wie im Vorjahr bestehen keine Ausserbilanzgeschäfte.

18. Eventualverpflichtungen, Kauf- und Mietverpflichtungen

Es bestehen nebst dem Zusammenarbeitsvertrag mit der SPS keine weiteren Kauf- und Mietverpflichtungen. Der Vorstand hat Patronatserklärungen in der Gesamthöhe von CHF 82 Mio. an die kreditgebenden Banken ausgestellt, um die Kreditverträge für die Finanzierung der Erneuerungs- und Ausbauten in Nottwil der SPS durch die SPS sicherzustellen.

Die Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung ist in der Mehrwertsteuer-Gruppe der Schweizer Paraplegiker-Stiftung. In diesem Zusammenhang besteht eine Solidarhaftung zugunsten der Eidg. Steuerverwaltung, Bern, für bestehende und künftige Verpflichtungen aus der erwähnten Mehrwertsteuer-Gruppe.

19. Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die Transaktionen zwischen den Gruppengesellschaften und den nahestehenden Organisationen erfolgt – da nicht gewinnorientiert – zu Selbstkosten und falls diese höher sind als die Marktkosten, zu den jeweiligen tieferen Marktkosten. Die Transaktionen sind in den Anmerkungen separat ausgeschieden.

20. Entschädigungen an Mitglieder der leitenden Organe

Es wurden im 2018 insgesamt CHF 21763 (Vorjahr CHF 11332) Sitzungshonorare an die Mitglieder des Vorstandes ausbezahlt. Die Entschädigungen an den Vorstand und nahestehende Personen sind im Detail im Nonprofit Governance Bericht offengelegt.

21. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Datum der Veröffentlichung dieses Jahresabschlusses sind keine Ereignisse eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2018 haben könnten.

22. Genehmigung der Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung vom 24. April 2019, die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Verwendung des Jahresergebnisses

CHF	31.12.18	31.12.17
Jahresergebnis	- 62 711	212 893
./. Zuweisung/Entnahme an Vereinskaptal	62 711	- 212 893
Vortrag auf neue Rechnung	0	0

Die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 wird der Mitgliederversammlung am 24. April 2019 gemäss Vorschlag des Vorstands zur Genehmigung beantragt. Unter der Annahme, dass dem Antrag stattgegeben wird, ist die zu beschliessende Ergebnisverwendung in der Rechnung über die Veränderung des Vereinskaptals bereits abgebildet.

Für den Vorstand



Heinz Frei
Präsident



Dr. med. Hans Georg Koch
Vizepräsident

Nottwil, 13. März 2019

Bericht der Revisionsstelle



**Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung der
Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-
Stiftung (GöV), Nottwil**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Gönner-Vereinigung der Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV) bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Vereinskapsitals und Anhang (Seiten 20 bis 31) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 5 bis 18) keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Vereinsstatuten sowie den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Vereinsstatuten sowie den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 2. April 2019

PricewaterhouseCoopers AG



Rodolfo Gerber
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Barbara Mebold
Revisionsexpertin

Impressum

Jahresbericht 2018
der Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung (GöV)

Erscheint in Deutsch und Französisch
Verbindlich ist die deutschsprachige Fassung.

Herausgeberin

Gönner-Vereinigung der
Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Konzept / Redaktion / Realisation

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Übersetzung / Lektorat

Schweizer Paraplegiker-Stiftung, Nottwil

Hinweis

Zugunsten der Lesbarkeit verwenden wir in den Texten die männliche Form.
Angesprochen sind sinngemäss immer Personen beiderlei Geschlechts.

Stand 2. April 2019

